



**Maristenschule
Recklinghausen**

schulische **Integration**
von Menschen
mit Behinderungen

Die **Maristenschule** ist eine **Realschule** in Trägerschaft des Bistum Münster.

Seit dem Schuljahr 2000/2001 werden Schülerinnen und Schüler, bei denen aufgrund einer Beeinträchtigung gemäß §19 des Schulgesetzes "**Sonderpädagogischer Förderbedarf**" besteht, an unserer Schule integrativ unterrichtet.

Die Beeinträchtigungen der SchülerInnen sind vielfältig:

- verschiedene **Sprachbehinderungen**
- unterschiedliche **Körperbehinderungen**
- **Seherschädigungen**
- **Hörbeeinträchtigungen**
- **Verhaltensauffälligkeiten**

Der Unterricht erfolgt **zielgleich** nach den Richtlinien der Realschule; daher streben die beeinträchtigten Schülerinnen und Schüler wie ihre Mitschüler den Mittleren Bildungsabschluss (FOR) an.

**Maristenschule
Hertener Str. 60
45657 Recklinghausen**

www.maristenschule.de

fon: 02361/15440

fax: 02361/185864

maristenrealschule@bistum-muenster.de

Ansprechpartner:

Herr Birkenhauer (Schulleiter)
Frau Eckhardt (Sonderpädagogin)
Herr Kowanda (Sonderpädagoge)
Frau Neumann (Sonderpädagogin)

Die SchülerInnen nehmen möglichst am Unterricht ihrer Klasse teil. Im Schulalltag stehen ihnen je nach Beeinträchtigung konkrete Nachteilsausgleiche zu, die durch die geltende *Ausbildungs- und Prüfungsordnung* (§3, §9 APO-SI) sowie durch das *Sozialgesetzbuch* (§33 SGB v) begründet werden.

Dazu können zählen:

technische Hilfen

- besondere **Sehhilfen** (Tafelkamera)
- **Hörhilfen** (Mikroport-Anlage)
- Einsatz von technischen **Schreib- und Zeichenhilfen** (Laptops)
- spezifische **Software**

strukturelle Hilfen

- **Vergrößerung, Umstrukturierung und Modifikation** von Arbeitsmaterial
- **Zeitzugabe** bei schriftlichen Leistungsüberprüfungen für SchülerInnen mit behinderungsspezifischen Bedarf
- modifizierte Klassenarbeiten
- **Befreiung von einzelnen Unterrichtsfächern** (z.B. Sport, Kunst, Fremdsprachen)

persönliche Hilfen *

- **Mobilitätshilfe** (Ankunft in Schule, Raumwechsel, Pausen, etc.)
- „**persönliche**“ **Schreibhilfe** für SchülerInnen mit eingeschränkter Schreibmotorik
- ...

*= körperlich beeinträchtigte SchülerInnen können unter bestimmten Voraussetzungen über die Eingliederungshilfe gemäß SGB XII, §54 eine „unterrichtsbegleitende Hilfe“ beantragen. In der Regel sind dies junge Menschen, die im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) an unserer Schule tätig sind.

Die integrative Arbeit an unserer Schule wird durch drei fest zum Kollegium gehörende Sonderpädagogen unterstützt.

Zu ihren Aufgaben gehören u.a.:

- Planung und Durchführung behinderungsbedingter Fördermaßnahmen (Wahrnehmungstraining, Erarbeitung von Organisations- und Lernstrategien, Umgang mit Hilfsmitteln, Lese-Rechtschreib-Training, etc.)
- „Hilfen zur Persönlichkeitsentwicklung“
- Förderung der „sozialen Integration“ durch Information und gezielte Gespräche in den Klassen
- Begleitung der beeinträchtigten SchülerInnen in ihrem Ringen um Akzeptanz ihrer Behinderung, auch über die fachliche Unterstützung hinaus
- Beratung und Unterstützung der Klassen- und Fachlehrer im individuellen Umgang mit den einzelnen SchülerInnen

Voraussetzung für eine sonderpädagogische Förderung an unserer Schule ist ein entsprechendes Verfahren gemäß der *Verordnung über die Sonderpädagogische Förderung-AOSF* (vgl. § 52 SchulG), in dessen Verlauf die Gutachter die Maristenschule als Förderort vorschlagen. Auf Wunsch arbeiten wir beratend in diesem Prozess mit.

Gerne klären wir vorab in einem vertrauensvollen Gespräch, ob die Förderung an unserer Schule sinnvoll und möglich erscheint und kommen bei Bedarf auch gerne zu einem Hospitationsbesuch in die Grundschule.

Eine gute Möglichkeit, unsere Schule und unsere integrative Arbeit ein wenig kennen zu lernen, ist der „Tag der offenen Tür“ am Freitag, 17. Januar 2014 von 15-17.30 Uhr. Weitere Informationen dazu erhalten Sie auf www.maristenschule.de.